

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0095/24	Amt 33 AZ: 33 - wö / ri
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtrat	27.11.2024			

Wahl der Vertreter der Stadt Aschersleben in der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) "Untere Bode"

Die Stadt Aschersleben ist Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) „Untere Bode“. Dem Unterhaltungsverband obliegt entsprechend den Regelungen der Satzung in § 2 Abs. 1 insbesondere die Unterhaltung von Gewässern zweiter Ordnung nach § 54 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA). Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA entsenden die Verbandsmitglieder jeweils einen Vertreter, der zu ihrer Vertretung nach den Bestimmungen des Kommunalverfassungsrechtes befugt ist oder einen durch den Gemeinderat oder den Verbandsgemeinderat bestimmten Einwohner aus dem jeweiligen Gemeindegebiet oder Verbandsgemeindegebiet in die Verbandsversammlung des UHV „Untere Bode“.

Für die Stadt Aschersleben nehmen an den kommenden Kommunalwahlperioden Frau Petra Wölfli, Leiterin Tiefbauamt, die Funktion als Stimmführerin und Frau Sabine Richter, Sachbearbeiterin Tiefbauamt, die Funktion als Stellvertreterin der Stimmführerin wahr.

Für eine rechtsgültige Vertretung im UHV ist gemäß der Satzung des UHV „Untere Bode“ und des WG LSA ein Beschluss des Stadtrates für die VIII. Kommunalwahlperiode erforderlich.

Um Zustimmung zum Beschlussvorschlag wird gebeten.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA i. V. m. § 54 Abs. 3 Satz 2 WG LSA und der Satzung des UHV „Untere Bode“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Aschersleben entsendet für die VIII. Kommunalwahlperiode

Frau Petra Wölfl, Leiterin des Tiefbauamtes der Stadt Aschersleben, als Stimmführerin und

Frau Sabine Richter, Sachbearbeiterin Tiefbauamt, als Stellvertreterin der Stimmführerin

der Stadt Aschersleben in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes (UHV) „Untere Bode“.

.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle.
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

☐

außerplanmäßig

EUR

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:
erwartete Einnahmen:

EUR

EUR

☐

anzeigepflichtig

☐

Bekanntmachung

☐

genehmigungspflichtig

☐

Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:

☐ Ja

☐ Nein

Die Maßnahme ist verantwortbar:

☐ Ja

☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin